Schützenverein Schönfeld 1873 e.V.

Straße der MTS 11, 01561Schönfeld

Beitragsordnung



Mitgliedsbeiträge:

Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, Ehrenmitgliedern, Rentnern, Arbeitslosen, Schülern und Studenten oder für den Vereinsablauf wichtigen Personen die Beiträge ganz oder teilweise zu erlassen.

Derzeit betragen die Mitgliedsbeiträge als Jahresbeiträge in der Regel:

Für Schützinnen und Schützen: 150,00€

Für Jungschützinnen und Jungschützen: 30,00€

Rentner: 90,00€

Passive/ Förder Mitglieder: 61,50€

Ehrenmitglieder: 0 €

Die Beitrittsgebühr beträgt einmalig <u>150,00 €</u> und ist nach Beitrittsbestätigung durch den Vorstand zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag bis 28.02. des Beitragsjahres zu entrichten.

Der Beitrag ist eine Bringepflicht zum Verein, Bankeinzug wird bevorzugt.

Rückzahlung Wenn eine Mitgliedschaft bestand, ist eine Rückzahlung der Aufnahmegebühr und/oder des Mitgliedsbeitrags oder des Vereinsvermögens ausgeschlossen.

Arbeitsstunden Jedes aktive und/oder jugendlicheMitglied leistet jährlich mindestens 25 Arbeitstunden nach Maßgabe des Vorstands. Dazu zählen z. B. Tätigkeiten als Vorstand, Schießsportleiter oder bei Arbeitseinsätzen auf der Schießsportanlage. Alternativ kann pro Arbeitsstunde ein Beitrag von 10,00 € geleistet werden.

Inkrafttreten Die Aufnahme- und Beitragsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Der Vorstand